

BPR BS Freiburg

# INFO

Juni 2026



Liebe Kolleginnen und Kollegen, Liebe ÖPR-Mitglieder,  
mit vorliegendem BPR-Info informiert Sie der BPR BS Freiburg über folgende Themen:

1. **Beförderungsverfahren nach A14 zum 1. Mai 2026** ..... 2
2. **Handlungsmöglichkeiten bei Vorfällen an BS** ..... 3
3. **A12: Großes Interesse am Aufstiegsverfahren zur WL im gD** ..... 5
4. **Erreichbarkeit in den Sommerferien** ..... 5

Hitzebelastung an Schulen?

Beachten Sie unsere Informationen im BPR BS Info vom Oktober 2025.

Freundliche Grüße

*Tina Stark*

**Tina Stark (Vorsitzende) | Kontakt: [Tina.Stark@rpf.bwl.de](mailto:Tina.Stark@rpf.bwl.de) | 0171 7582669**

Sabine Reitzig (Stv. Vorsitzende, Arbeitnehmervertretung), Paul Entgens (Vorstandsmitglied),

Klemens Maier-Wißkirchen (Vorstandsmitglied), Manfred Franz, Ute Hitschmann, Fabian Pagel, Katja Richter, Judith

Spiller, **Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten (BVP):** Stefan Hofmann



## 1. Beförderungsverfahren nach A14 zum 1. Mai 2026

Im konventionellen Beförderungsverfahren zum 1. Mai 2026 standen im RPF acht Beförderungsmöglichkeiten im öffentlichen Schuldienst und eine im Privatschuldienst zur Verfügung. Es befanden sich wieder viele Personen im Verfahren (wurden beurteilt), wovon etwa die Hälfte auch die Notenvorgaben erfüllt hat. Befördert werden konnten leider nur ein Bruchteil.

Im Ausschreibungsverfahren konnten 42 Personen auf A14 befördert werden.

Der BPR BS gratuliert zur Beförderung.

|                                    | <b>Noten-<br/>vorgabe</b> | <b>Lehrkräfte<br/>gesamt</b> | <b>Lehrkräfte<br/>im Verfahren</b> | <b>Lehrkräfte, die<br/>Notenvorgabe<br/>erfüllen</b> | <b>Beförderungen</b> |
|------------------------------------|---------------------------|------------------------------|------------------------------------|------------------------------------------------------|----------------------|
| 1995 bis 2008                      | mind. 2,0                 |                              |                                    |                                                      |                      |
| 2009 bis 2011                      | mind. 1,5                 | 58                           | 30                                 | 26                                                   |                      |
| 2012 + 2013                        | mind. 1,0                 | 127                          | 105                                | 43                                                   |                      |
| Privat- und<br>Auslandsschuldienst |                           |                              |                                    |                                                      |                      |
|                                    |                           | <b>210</b>                   | <b>145</b>                         | <b>71</b>                                            | <b>9</b>             |

*Aus Datenschutzgründen mussten einige Bereiche geschwärzt werden.*



## 2. Handlungsmöglichkeiten bei Vorfällen an BS

Der BPR BS hat für den Umgang mit Vorfällen von Gewalt gegen Lehrkräfte in verschiedenen Zusammenhängen eine Übersicht der Handlungsmöglichkeiten erstellt. Die Übersicht ist **für den ÖPR wie auch zur Weitergabe an das Kollegium** vorgesehen und soll als Hilfestellung dienen. Es wird explizit von „Vorfällen“ gesprochen. Neben physischer und sexueller Gewalt sind auch verschiedenste Ausprägungen von Androhung von Gewalt, Nötigung, Beleidigungen oder Mobbing gemeint.

Der Handlungsweg unterscheidet sich darin, ob Schülerinnen und Schüler beteiligt sind oder ob es sich um Vorfälle unter Lehrkräften handelt. Bei allen Vorfällen ist zunächst der Dienstweg über die Schulleitung einzuhalten. Ausnahmen nach § 49 LBG sind ausschließlich bei Vorfällen mit Beteiligung von Vorgesetzten vorgesehen.

Neben der Meldung an die Schulleitung und der Erstattung einer Strafanzeige gibt es verschiedene schulische und außerschulische Unterstützungssysteme, die in Fällen von Gewalt in Anspruch genommen werden können.

Sollte auf schulischer Ebene keine Klärung möglich sein, kann die Lehrkraft ihr Anliegen über die Schulleitung (Dienstweg!) an den/ die jeweiligen Regionalreferenten am Regierungspräsidium Freiburg weiterleiten.

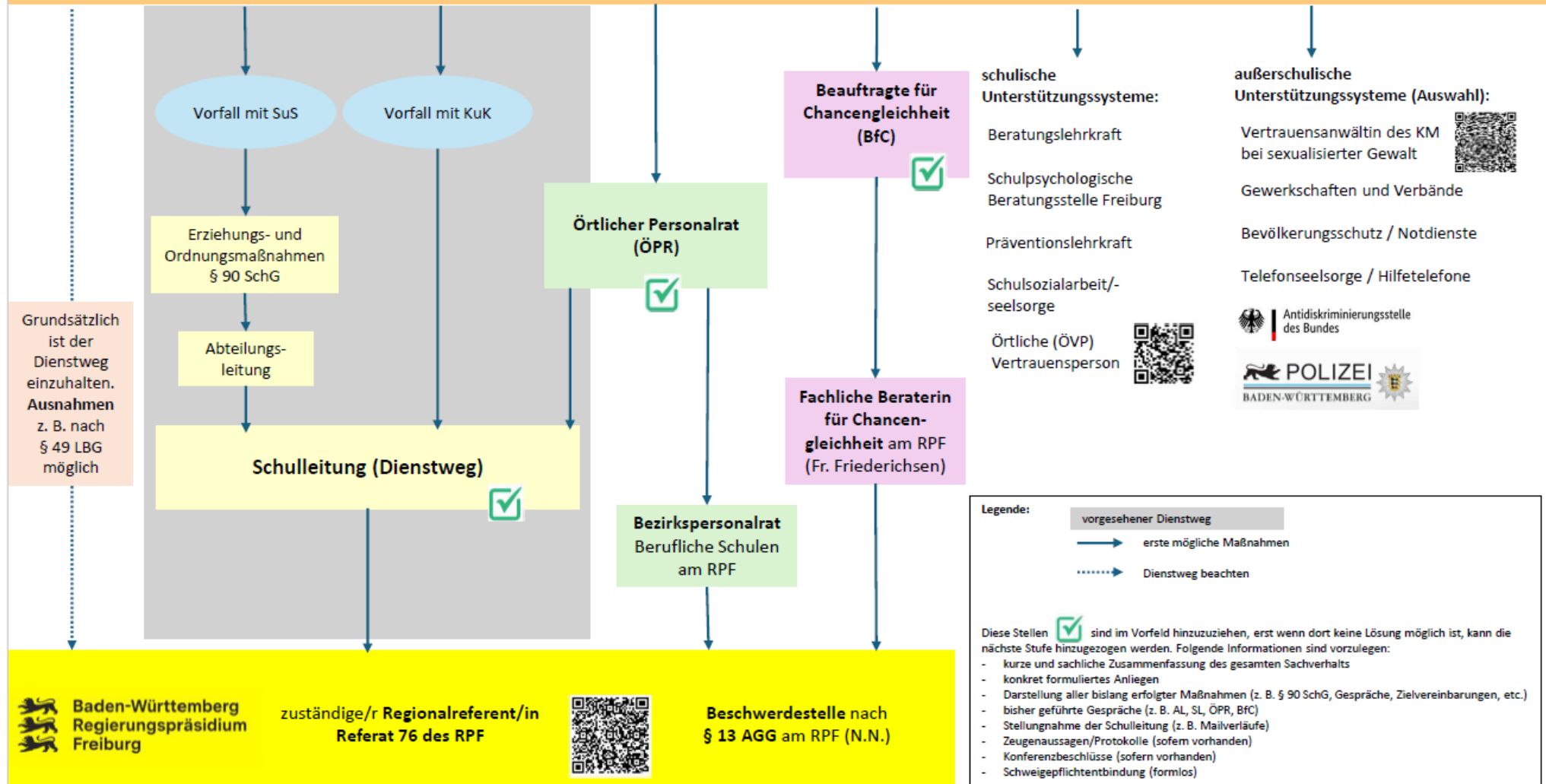
Eine weitere Möglichkeit der Unterstützung bei Verstößen gegen das Chancengleichheitsgesetz ist die Kontaktaufnahme mit der fachlichen Beraterin für Chancengleichheit am Regierungspräsidium Freiburg.

Der BPR BS nimmt gerne Rückmeldungen zu diesem Handlungsschema entgegen.





## Handlungsmöglichkeiten bei Vorfällen an Beruflichen Schulen für betroffene Lehrkräfte



### 3. A12: Großes Interesse am Aufstiegsverfahren zur WL im gD

Der diesjährige Aufstiegslehrgang für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte hat im Regierungspräsidium Freiburg auf eine beachtliche Resonanz gestoßen.

Hauptgrund für den Bewerbungsanstieg ist eine Neuerung: Die erforderliche Erfahrungszeit wurde von zwölf auf neun Jahre verkürzt, wodurch sich deutlich mehr Kolleginnen und Kollegen qualifizieren konnten.

Da die Kapazitäten begrenzt sind, mussten die Plätze in diesem Jahr über eine Bestenauswahl vergeben werden. Ursprünglich standen für den Bezirk Freiburg nur zwei Plätze bereit. Da in den Regierungspräsidien Stuttgart und Tübingen jedoch weniger Bewerbungen eingingen, konnten Freiburg drei zusätzliche Plätze zugewiesen werden. Insgesamt erhalten damit fünf Personen die Zusage für den Lehrgang.

Die nächste Chance auf eine Teilnahme am Aufstiegslehrgang bietet sich im Frühjahr 2027. Wir freuen uns über das starke Interesse und hoffen, dass die Bewerbungszahlen auch in Zukunft auf diesem hohen Niveau bleiben.

### 4. Erreichbarkeit in den Sommerferien

Der BPR BS ist auch in der unterrichtsfreien Zeit für Sie erreichbar. Wir bitten die Örtlichen Personalräte Ihre Erreichbarkeit gem. LPVG ebenfalls sicherzustellen und uns bei Bedarf über Änderungen in den Sommerferien zu informieren.

